

## Schnelle Integration derjenigen, die bleiben – konsequente Rückführung derjenigen, die gehen müssen

Die CDU-Landtagsfraktion hat am 8. Dezember 2015 drei Anträge (Drucksache: 16/10425, 16/10421 und 16/10424) zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sowie den "Aktionsplan Rückkehr" vorgestellt. Für die CDU-Landtagsfraktion gelten in der Flüchtlingspolitik schon immer zwei Grundsätze. Erstens: Asyl und Einwanderung sind klar voneinander zu trennen. Zweitens: Bei allen Asylsuchenden muss von Anfang an nach Bleibeperspektive differenziert werden. Nur so kann die Integration der wirklich Schutzbedürftigen frühestmöglich beginnen. Nur so können abgelehnte Asylbewerber effektiv und schnell zurückgeführt werden.

Die CDU-Fraktion hat zu den Schwerpunkten Arbeitsmarktintegration und Rückführung nun konkrete Vorschläge vorgelegt. In den Anträgen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen nimmt die Fraktion drei Gruppen in den Blick: Gering qualifizierte Flüchtlinge mit Vermittlungshemmnissen sollen ihre Tatkraft in die Umsetzung stadtplanerischer, infrastruktureller oder ökologischer Projekte in den Kommunen einbringen können. Um qualifizierte und qualifizierbare Flüchtlinge möglichst schnell in Arbeit zu bringen, müssen wir ihre Kompetenzen schneller feststellen, sie mit Blick auf den Mindestlohn gleichbehandeln wie Langzeitarbeitslose und die Möglichkeit der Zeitarbeit offen halten. Leistungsbereiten jungen Flüchtlingen müssen wir schnell eine Ausbildung ermöglichen. Das ist Chefsache: Zu alldem muss die Ministerpräsidentin mit den Spitzenverbänden der nordrhein-westfälischen Wirtschaft einen konkreten Plan vereinbaren – wie es Ministerpräsident Seehofer bereits Anfang Oktober in Bayern getan hat. Je mehr Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, umso niedriger sind die sozialen Folgekosten und umso besser gelingt auch die gesellschaftliche Integration.

Integration ist aber nur die eine Seite der Asylverfahren. Zur zweiten gehört die Rückkehr der Ausreisepflichtigen in ihre Heimatländer. Nordrhein-Westfalen hinkt bei den Zahlen der Rückführungen deutlich hinter anderen Bundesländern hinterher. Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung daher auf, unseren 9-Punkte-Katalog für eine konsequente Rückführungspolitik sofort umzusetzen. Nur wenn bestehende

### Pressestelle

<b>Kai Schumacher</b>	- Pressesprecher	Tel: (0211) 884-2213		<a href="mailto:cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de">cdu-pressestelle@cdu-nrw-fraktion.de</a>
		Tel: (0211) 884-2355	Mobil (0151) 4 310 28 47	<a href="mailto:kai.schumacher@cdu-nrw-fraktion.de">kai.schumacher@cdu-nrw-fraktion.de</a>
<b>Nils Sönksen</b>	- stellv. Pressesprecher	Tel: (0211) 884-2018	Mobil (0151) 1 884 10 90	<a href="mailto:nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de">nils.soenksen@cdu-nrw-fraktion.de</a>
<b>Fabian Götz</b>	- Pressereferent	Tel: (0211) 884-2509	Mobil: (0151) 1 884 10 71	<a href="mailto:fabian.goetz@cdu-nrw-fraktion.de">fabian.goetz@cdu-nrw-fraktion.de</a>
<b>Teresa Leson</b>	- Sekretariat/Internet	Tel: (0211) 884-2213	Mobil (0151) 1 884 10 83	<a href="mailto:teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de">teresa.leson@cdu-nrw-fraktion.de</a>

Ausreiseverpflichtungen auch vollzogen werden, können wir die Legitimation des Asylrechts erhalten und unsere Ressourcen auf die Schutzbedürftigen konzentrieren.

Eine schnelle und umfassende Integration für die, die bei uns bleiben, und eine konsequente Rückführung derjenigen, die gehen müssen – das muss die rot-grüne Landesregierung endlich umsetzen.

## **Wissenschaftsministerium soll mit unrechtmäßiger Weisung Arbeitsrechtstreit beeinflusst haben – „Hochschulfreiheit“ à la Schulze**

Staatskanzlei und Wissenschaftsministerium haben die Universität Duisburg-Essen unter Druck gesetzt um das Arbeitsverhältnis der Tochter einer alten Freundin der Ministerpräsidentin zu verlängern. Per Weisung hatte das Wissenschaftsministerium die Universität aufgefordert, das Arbeitsverhältnis zu verlängern. Die Uni zog vor Gericht und bekam Recht.

Nun hat das Ganze ein politisches Nachspiel. Denn es zeigt, dass „Hochschulfreiheit“ für Frau Schulze nur ein anderes Wort für Bevormundung ist. Damit legt die Ministerin auch eindrucksvoll nach der Anstandsfrist von einem guten Jahr die Maske ab, mit der sie bisher behauptete, gar keinen Einfluss auf die Hochschulen nehmen zu wollen. Auch zeigt sich, was das Wissenschaftsministerium und die Staatskanzlei offensichtlich unter dem rot-grünen Rahmenkodex „Gute Arbeit“ vorstellen. Gute Freundinnen von Frau Kraft sollen auch bevorzugt behandelt werden. Dafür rief sogar ein Referatsleiter des Ministeriums im Rektorat an, um der widerspenstigen Hochschule zu verdeutlichen, dass ein Zuwiderhandeln „nicht gefallen“ würde.

Gegen die Weisung zog die Universität vor Gericht und bekam Recht. Besonders pikant: der Referatsleiter musste zugeben, dass der gesamte Vorgang im Ministerium „verschwunden“ ist. Im Anschluss unterschrieb er eine eidesstattliche Erklärung. Erinnerungen an das Verschwinden der Gehälterliste von Rektoren aus dem Ministerium werden hier wach. Im Anschluss wurden auch eidesstattliche Erklärungen abgegeben.

Die Ministerin wird sich fragen lassen müssen, wieso es immer wieder das Wissenschaftsministerium ist, das derartig negativ aus dem Rahmen fällt. Von Atomkugeln über die Veröffentlichung geheimer Gehaltslisten, vom Totprüfen von Forschungsinstituten bis zum ersatzlosen Streichen von schriftlich zugesagten Fördergeldern aufgrund eines eigenen Rechenfehlers; die Kette der Pleiten und Pannen im Wissenschaftsbereich werden immer länger.

**Land muss schneller planen!**

Nahezu alle Projekte im Bundesfernstraßenbau werden durchschnittlich 50 Prozent teurer als ursprünglich geplant. Diese Auffassung hat nun der Bund der Steuerzahler mit seiner Kritik an der Kostenexplosion beim Bundesfernstraßenbau in Nordrhein-Westfalen bestätigt. Prominentes Beispiel: Der Neubau der Leverkusener Rheinbrücke. Sie könnte schon in den kommenden zwei Jahren fertiggestellt sein, wenn sie früher und zügiger geplant worden wäre.

In Nordrhein-Westfalen wird generell nicht genug und insgesamt zu langsam geplant. Dies ist somit ein Grund für die schleichende Erhöhung der Straßenbaukosten. Beim Bundesfernstraßenbau ist die Landesregierung für die Planung verantwortlich, die Baukosten übernimmt danach der Bund. Durch den Planungsstopp der rot-grünen Landesregierung im Jahr 2011 für 78 Bundesfernstraßenprojekte und die Rücknahme von Planungsaufträgen an Ingenieurbüros ist ein Planungsstau entstanden, der sich gleich dreimal gerächt hat.

Erstens musste Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 insgesamt 48 Millionen Euro an den Bund zurückgeben, weil fertige Planungen fehlten. Zweitens hat unser Bundesland im Jahr 2015 nur einen Bruchteil der zusätzlichen Bundemittel für neue Bundesstraßen (128 Mio. von 2,7 Mrd. Euro) bekommen. Beim Brückensanierungsprogramm erhielt Nordrhein-Westfalen dieses Jahr nicht einmal halb so viel wie Hessen. Und drittens werden in Nordrhein-Westfalen weniger Bundesfernstraßenkilometer gebaut, weil die Kosten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind.

Ähnlich verhält es sich mit dem Landesstraßenbau. Durch die Steigerungen der Baukosten werden alle Projekte immer teurer, so verbrennt die rot-grüne Landesregierung unnötig Geld. Würden zu Beginn mehr Mittel zur Verfügung gestellt, könnten viele Landesstraßen in einem Rutsch gebaut werden. Den Menschen vor Ort und dem Transportgewerbe würde ebenso gedient werden wie dem Steuerzahler.

## **Land muss Kommunen endlich bei der Flüchtlingsaufnahme entlasten – Jede 4. Kommunen meldete eine „Überlastungsanzeigen“**

Die Kommunen sind am Limit. Wann sorgt der zuständige Minister endlich für nachhaltige Entlastung? Innerhalb von nur zweieinhalb Wochen haben weiter 50 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden eine „Überlastungsanzeige“ an die Landesregierung gesendet. Seit September dieses Jahres sind es mehr als 100 Meldungen der Kommunen, die erhebliche Schwierigkeiten haben, die große Anzahl an Flüchtlingen noch unterzubringen. Minister Jäger belastet die Kommunen noch immer durch Amtshilfe für das Land und durch die Weiterleitung der großen Anzahl von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive.

Wenn mittlerweile jede vierte Kommune kaum noch in der Lage ist, Flüchtlinge auszunehmen, muss der Innenminister endlich aufwachen. Die faktische Übertragung der Aufgabe der Erstaufnahme in Nordrhein-Westfalen auf die Kommunen muss angesichts der

erreichten Belastungsgrenze der Kommunen nun schleunigst zum Auslaufmodell werden. Die Kommunen können nicht auf Dauer sowohl die Erstaufnahme für das Land und die dauerhafte Unterbringung und Integration von Flüchtlingen schultern. Auch die gegenüber dem Bund versprochene Differenzierung der Flüchtlinge nach Bleibeperspektiven muss umgesetzt werden.

„Das was der nordrhein-westfälische Innenminister nun als „Konzept“ zur Entlastung der Kommunen vorgestellt hat, ist nichts mehr als heiße Luft. Einzig Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen für die Aufgabe der Erstaufnahme per Amtshilfe herangezogen. Dass die Städte und Gemeinden nun irgendwann von dieser Zusatzbelastung befreit werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Zudem sind die losen Planungen des Ministers letztlich nicht mehr als eine leere Ankündigung ohne verbindliche Zeiträume, wann die 50.000 Plätze in kommunalen Notunterkünften nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen. Die Städte und Gemeinden sind jedoch auf verlässliche Aussagen für ihre weiteren Planungen angewiesen.

Erst wenn das Land darauf verzichtet, die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme zu belasten, haben die Kommunen endlich wieder Kapazitäten für ihre reguläre Aufgabe der dauerhaften Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive.

## **Konzept des Innenministers ist nicht mehr als heiße Luft**

Innenminister Jäger hat am 10. Dezember 2015 ein „Konzept“ zur Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen im Innenausschuss des Landtags vorgestellt. Das angebliche Konzept ist jedoch nicht mehr als heiße Luft. Die Zusatzbelastung durch die Übernahme von Notunterkünften soll zukünftig reduziert werden. Diese Versprechung an die Kommunen ist nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit. In anderen Bundesländern wurde dies nie anders gehandhabt. Diese Entlastung der Kommunen von Sonderbelastungen durch das Land ist nirgends anders in Deutschland notwendig. Einzig Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen für die Aufgabe der Erstaufnahme per Amtshilfe herangezogen.

Zudem ist das Konzept letztlich nichts mehr als eine leere Ankündigung ohne verbindliche Zeiträume, wann die 50.000 Plätze in kommunalen Notunterkünften nicht mehr in Anspruch genommen werden müssen. Die Städte und Gemeinden sind jedoch auf verlässliche Aussagen für ihre weiteren Planungen angewiesen.

Angesichts von allein 50 Überlastungsanzeigen in den vergangenen zweieinhalb Wochen ist es dringend notwendig, dass die Doppelbelastung schleunigst in einem geordneten Verfahren beendet wird. Dann haben die Kommunen endlich wieder Kapazitäten für ihre reguläre Aufgabe der dauerhaften Unterbringung und Integration von Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive.

## Regelungen zur Landesplanung müssen umfassend auf den Prüfstand

Am 9. Dezember 2015 fand die Anhörung des Landtags zum Landesplanungsgesetz statt. Dabei wurde eins deutlich: Bei den Beratungen zum neuen Landesentwicklungsplan (LEP) lässt die rot-grüne Landesregierung die Flüchtlingssituation zum Leitwesen der Kommunen völlig außer Acht. Die Landesregierung hat die Kommunen aufgefordert, bis zum 15. Januar 2016 zum zweiten LEP-Entwurf Stellung zu beziehen. Da viele Mitarbeiter der Kommunen derzeit für die Flüchtlingsarbeit vor Ort eingesetzt werden, ist diese Frist viel zu kurz. Die Landesregierung muss deshalb die Frist verlängern, um den Kommunen eine sachgerechte Stellungnahme zu ermöglichen. Schließlich bindet der neue LEP die Kommunen für 15 bis 20 Jahre. Dies wurde heute in der Anhörung auch durch den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände unterstrichen. Zudem ignoriert der LEP-Entwurf der Landesregierung den Zuzug von Flüchtlingen und die damit veränderten Bedürfnisse nach Wohnraum. Hier bedarf es einer Überarbeitung auf Basis der neuen Bevölkerungsprognosen.“

Die CDU-Landtagsfraktion kritisiert zudem, dass die Landesregierung zukünftig die Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen bei strittigen Projekten einschränken will. Wüst: „Die von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen ermöglichen es ihr zukünftig, gegen den ausdrücklichen Willen von Bürgern und Kommunen zum Beispiel Forensik-Standorte festzulegen. Dies erhöht nicht die Akzeptanz für strittige Projekte. Das ist Politik nach Gutsherrenart. SPD und Grüne sind aufgefordert, im laufenden Gesetzgebungsverfahren entsprechende Korrekturen vorzunehmen.“

Bei der Anhörung haben kommunale Spitzenverbände, Regionalräte, IHK NRW und Unternehmer.nrw zudem ihre Kritik an der Integration des Klimaschutzplans in die Landesplanung erneuert. Zwar habe die Landesregierung mit der Streichung des entsprechenden Ziels im LEP einen ersten Schritt in die richtige Richtung gemacht. Ohne eine Streichung der entsprechenden Passagen im Landesplanungsgesetz bliebe der Schritt aber rechtlich folgenlos, da der Klimaschutzplan weiterhin über die Raumordnungspläne umgesetzt werden müsste. Wüst: „Die heutige Anhörung hat noch einmal deutlich gemacht: die von der Landesregierung als Abkehr von ihrem bisherigen wirtschaftsfeindlichen Kurs gefeierte Streichung des Klimaschutzes aus dem LEP ist reine Kosmetik. Mit einem Hütchenspielertrick wird ein Paradigmenwechsel vorgetäuscht, der in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat. Wenn es der Landesregierung ernst damit ist, den Industriestandort nicht weiter zu schwächen, muss sie die notwendigen Streichungen im Landesplanungsgesetz vornehmen.“

## Betroffene werden alleine gelassen

Der Sozialverband Deutschland äußerte am 9. Dezember 2015 bei einer Pressekonferenz im Landtag deutliche Kritik am Inklusionsstärkungsgesetz. Ein Verband mit mehr als 100.000 Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen wehrt sich damit öffentlich gegen eine

Landesregierung, die die massive Kritik am Gesetzentwurf bisher einfach ignoriert. Diese Pressekonferenz zeigt die Stärke behinderter Menschen und die Schwächen der rot-grünen Landesregierung. Ministerpräsidentin Kraft und Sozialminister Schmeltzer wälzen im Stärkungsgesetz die Belastung für die Umsetzung ausgerechnet auf die Betroffenen selbst ab. Statt staatliche Ebenen in die Pflicht zu nehmen, bleibt es bei Appellen an den guten Willen. Die CDU-Landtagsfraktion hat die Forderungen der Sozialverbände bereits bei Einbringung des Gesetzes aufgegriffen und einen Stufenplan sowie Verbindlichkeit in der Umsetzung der Rechte behinderter Menschen gefordert.

## **Land soll Schulen Budgets für Lehrereinstellungen geben**

Die CDU-Landtagsfraktion fordert, dass die im Schulhaushalt vorgesehenen Lehrstellen den Schulen mindestens teilweise als Budget zur Verfügung gestellt werden. Dadurch können die Schulen vor Ort schneller und flexibler auf ihre Bedürfnisse reagieren und selbst Lehrkräfte einstellen. Somit können Schulen die Herausforderung der steigenden Zahl von schulpflichtigen Flüchtlingskindern schneller bewältigen. Die Landesregierung sollte den Schulen entsprechende Mittel überlassen.

Die CDU-Fraktion hält ein Gesamtkonzept, das sie bereits gefordert hat, weiterhin für dringend erforderlich. Gleichzeitig müssen auch zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Das Land hat angekündigt für dieses und nächstes Jahr weitere Stellen zur Verfügung zu stellen. Doch fraglich ist, ob diese Stellen landesweit überhaupt schnell genug besetzt werden können.

## **Zu wenig und zu spät**

Zum Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes 2008 wurde mit allen relevanten Trägern – zwei Kirchen, sechs Wohlfahrtsverbänden und drei Kommunalen Spitzenverbänden – ein Konsens zur künftigen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen hergestellt und festgehalten. Für das Jahr 2011 schrieben CDU und FDP im KiBiZ von Beginn an eine Überprüfung der Auskömmlichkeit der Kindpauschalen fest. Die neue rot-grüne Koalition setzte genau diese Überprüfung sofort nach dem Regierungswechsel aus. Sie hat bis heute nicht stattgefunden. Bis heute hat es keine Anhebung der Pauschalen gegeben. Noch im vergangenen Jahr wurde das KiBiz zuletzt durch die rot-grüne Landesregierung reformiert. Das „Mehr“ an Qualität in der Kindertagesbetreuung schlug sich in den Einrichtungen leider nur in einem spürbaren „Mehr“ bei Arbeitsbelastung und Verwaltungsaufwand nieder. Die notwendige Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben wurde auch im Rahmen dieser Reform nicht in Angriff genommen.

Damit hat Rot-Grün die Erhöhung der Kindpauschalen in der Kindertagesbetreuung jahrelang verweigert. Nach den massiven Protesten der freien Kita-Träger kommt die nun angepeilte Hilfe von Rot-Grün zu spät und ist zudem nicht ausreichend. Rot-Grün hat noch vor wenigen Tagen die Änderungsanträge der CDU-Landtagsfraktion zum Haushalt 2016

abgelehnt, die finanziell eine deutlich bessere Unterstützung ermöglicht hätten. Das Finanzpaket der CDU-Fraktion ist nicht nur angemessener, es hilft auch den Kommunen, Trägern und Einrichtungen deutlich mehr. Die CDU-Fraktion fordert 110 Millionen Euro für ein Landesinvestitionsprogramm für den Bau neuer Kitaplätze. Überdies wollen wir die kompletten 430 Millionen Euro aus den bis zum Jahr 2018 freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln zur Erhöhung der Kindpauschalen eingesetzt wissen, während Rot-Grün daraus 100 Millionen Euro für den Bau von Kitaplätzen abzwackt.

Die Kommunalen Spitzenverbände machten noch am 19. November 2015 in einer Anhörung zu einem CDU-Antrag deutlich, dass es erforderlich sei, so schnell wie möglich ein Investitionsprogramm für weitere Kitaplätze aufzulegen. Zudem machten sie klar, dass der steigende Betreuungsplatzbedarf nur mit entsprechender Unterstützung durch ein Landesinvestitionsprogramm bewältigt werden kann. Es passt ins Bild dieser Landesregierung, dass das Land hierfür keinen eigenen Cent in die Hand nimmt, sondern einzig und allein auf die freiwerdenden Betreuungsgeldmittel setzt.

## **Rot-Grün unterläuft im neuen Abschiebungshaftvollzugsgesetz einmal mehr Verabredungen von CDU, CSU und SPD zur Beseitigung von Abschiebehindernissen**

Das von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Abschiebungshaftvollzugsgesetz hat am vergangenen Donnerstag den Innenausschuss des Landtags passiert. Die regierungstragenden Fraktionen haben im Rahmen der Ausschussberatungen Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf beschlossen, die eine konsequente Abschiebep Praxis in Nordrhein-Westfalen auch künftig behindern werden. Denn: Gemäß § 28 Abs. 4 des geänderten Gesetzentwurfs sollen Abschiebegefangene künftig das Recht haben, die Unterbringungseinrichtung zu verlassen, um einen Arzt ihrer Wahl aufzusuchen. Rot-Grün missachtet damit in eklatanter Weise den Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 5. November 2015. Darin war vereinbart worden, die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen zu vereinheitlichen. Dem lag die gemeinsame Erkenntnis zu Grunde, dass vollziehbar Ausreisepflichtige kurz vor ihrer Abschiebung häufig so genannte „Gefälligkeitsgutachten“ vorlegen, in denen ihnen eine vermeintliche Reiseunfähigkeit attestiert wird. Die CDU-Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, dass eine abschließende Entscheidung über die Reiseunfähigkeit bei Ausreisepflichtigen nur noch von Amtsärzten oder festgelegten Ärzten getroffen werden darf. Der von SPD und Grünen geänderte Entwurf des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes bezweckt das genaue Gegenteil.

Die 2. Lesung des Gesetzentwurfs steht am kommenden Mittwoch (16.12.) auf der Tagesordnung des Plenums.

## **Rot-Grün stellt den Landesstraßenbau vollends ein**

Das Kabinett Kraft hat beschlossen, Radschnellwege den Landesstraßen gleichzustellen. Das bedeutet: Der Bau von Landesstraßen wird zukünftig nahezu zum Erliegen kommen. Dringend benötigte Ortsumgehungen und Lückenschlüsse werden dann nicht nur auf Jahre verschoben, sondern für immer ausbleiben. LKW-Verkehr wird sich durch enge Ortschaften schieben. Denn die Landesregierung hat beschlossen, dass Radschnellwege im Straßen- und Wegegesetz zu Landesstraßen werden. Damit wird viel weniger in Landesstraßen investiert. Denn die bislang dafür vorgesehenen Mittel werden in Zukunft für Radschnellwege ausgegeben.

Im Jahr 2016 werden ohnehin nur 32 Millionen Euro für den Neubau von Landesstraßen bereitgestellt. Das ist der schlechteste Wert seit es darüber überhaupt Aufzeichnungen gibt. Aber es wird noch schlimmer kommen: Die grüne Landtagsfraktion hat bereits gefordert, den Landesstraßenneubau von nur 32 Millionen Euro noch einmal zugunsten des Radwegebaus zu halbieren. Das bedeutet den Niedergang des Landesstraßenbaus in unserem Land.